

DIE DIGITALE BANK

Digitaler
Sonderdruck



„Die Nachhaltigkeitsregulierung erweist sich als Bremse für die Kreditvergabe“

Interview mit Michael Hoeck

„Die Nachhaltigkeitsregulierung erweist sich als Bremse für die Kreditvergabe“

Interview mit Michael Hoeck



Foto: AdobeStock/qastavofrazzo

Fast die Hälfte der Firmenkunden von Genossenschaftsbanken ist bei der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen überfordert. Damit droht die Nachhaltigkeitsregulierung, zu einer Bremse für die Kreditvergabe zu werden, sagt Michael Hoeck. Eine Lösung könnte der europäische Nachhaltigkeitsstandard VSME für kleine und mittlere Unternehmen sein. Doch noch stehen BaFin und Bundesfinanzministerium hier auf der Bremse. Zudem schlägt Hoeck vor, die Umsetzung der EU-Bankenrichtlinie CRD VI in deutsches Recht erst einmal zu stoppen, solange der Omnibus die Nachhaltigkeitsregulierung neu kalibriert.

Red.

bm Welche Rolle spielt Nachhaltigkeit inzwischen im Kreditgeschäft der Genossenschaftsbanken mit ihren Firmenkunden?

Nach drei Rezessionsjahren stehen bei kleinen und mittleren Unternehmen die akut drängenden Probleme im Vordergrund. Das spiegeln Resultate unserer im dritten Quartal 2025 durchgeföhrten Umfrage unter den Bankvorständen in den 14 Bundesländern des Verbandsgebiets wider: Wie schon 2024 investierten Firmenkunden nach Einschätzung der Bankvorstände auch 2025 primär in Digitalisierung und Rationalisierung (je knapp 60 Prozent der Bankvorstände gaben an, dass ihre Firmenkunden in diese Bereiche investieren). Während sich zugleich Investitionen in künstli-

che Intelligenz auf 15 Prozent fast verdoppelten, halbierten sie sich bei Nachhaltigkeit gegenüber dem Vorjahr beinahe auf nur noch 21 Prozent.

Ungeachtet dessen sind sich die Firmenkunden bewusst, dass nachhaltiges Handeln eine Voraussetzung erfolgreichen Unternehmertums geworden ist. Den Volks- und Raiffeisenbanken als Finanzierungspartner kommt auf dem Weg zur grünen Transformation eine wichtige Rolle zu. Zum Beispiel können mit der Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie sowie mit Maßnahmen für Energieeffizienz Kosten gespart, Prozesse optimiert und so die Unternehmen fit für die Zukunft gemacht werden. Die Volks- und Raiffeisenbanken unterstützen dabei den Mittelstand

vor Ort als verlässlicher regionaler Transformationsbegleiter, der mehr als „nur“ die Finanzierung im Blick hat.

Für die zukunftsgerechte Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeit gilt es, gemeinsam herauszufinden, was zum jeweiligen Unternehmen passt. Aus unseren Bankenbefragungen wissen wir, dass die Firmenkunden beim Umweltschutz mit Abstand am häufigsten in die energetische Sanierung von Betriebsgebäuden und eine Verbesserung der Energieversorgung investieren. Dass ein Firmenkunde gar keine Umweltinvestitionen tätigt, kommt praktisch überhaupt nicht vor.

bm Wie gut ist der deutsche Mittelstand auf die wachsenden Anforderungen bei der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten vorbereitet?

Wie unsere Umfrage unter den Bankvorständen im Jahr 2025 zeigt, sind diese überwiegend skeptisch, wenn es um die Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten ihrer Firmenkunden geht. In der Befragung haben sie ihre Firmenkunden hinsichtlich der Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten in vier Gruppen eingeteilt: Vorreiter, Pragmatiker, Starter und Überforderte.

Dabei zeigt sich deutlich: Der größte Anteil von 46 Prozent der Firmenkun-



Michael Hoeck, Vorstandsvorsitzender, Genoverband e.V., Neu-Isenburg

den gehört zu den Überforderten. Das bedeutet, sie kommen mit den Anforderungen nur schwer zurecht oder haben sich bislang nicht ausrei-

Zur Komplexität des Datenthemas gehört dabei auch, dass Nachhaltigkeit nicht „nur“ Umwelt und Energie umfasst. Zur unmittelbaren CSR-Ge-

men benötigt. Denn Institute müssen künftig einen Plan für Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risikoplan) erstellen, in dem sie Ziele und Verfahren für den Umgang mit ESG-Risiken festlegen.

Ziel der ESG-Risikopläne ist es, die Überwachung von ESG-Risiken als Teil der strategischen Planung sicherzustellen. Es ist zu erwarten, dass sich dies auch auf Kreditvergabestandards auswirken kann.

»Die Regulierung zur Nachhaltigkeit geht von unrealistischen Voraussetzungen aus.«

chend damit beschäftigt. 28 Prozent zählen laut Vorständen zu den Startern. Sie stehen am Anfang und haben bereits einige Anforderungen identifiziert, die jedoch noch nicht gelöst sind. 21 Prozent wurden den Pragmatikern zugeordnet. Diese sind auf einem guten Weg, die Anforderungen zu erfüllen. Nur 5 Prozent gelten als Vorreiter – sie sind optimal vorbereitet, wenn es um die Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten geht.

bm Wo liegen die wesentlichen Hürden für die Unternehmen?

Aus unseren alljährlichen Bankenumfragen wissen wir, dass fehlende personelle und finanzielle Ressourcen sowie mangelndes Wissen Umweltinvestitionen von Firmenkunden am häufigsten verhindern. Zudem ist die Regulatorik im Nachhaltigkeitsbereich äußerst komplex. Die Regulierung zur Nachhaltigkeit geht insofern von unrealistischen Voraussetzungen aus, und das nicht nur bei der Datenverfügbarkeit.

bm Wurden die Kreditvergaberegelungen für „klimaschädliche“ Unternehmen bereits in nennenswertem Umfang verschärft? Und inwieweit betrifft dies auch solche Unternehmen, die die erforderlichen Informationen nicht beibringen können?

Unter den Firmenkunden der Volks- und Raiffeisenbanken besteht die eigentliche Problematik eindeutig in der Datenverfügbarkeit: Die Institute müssen im Kreditgeschäft bereits jetzt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen, die keine entsprechende Berichterstattung vornehmen oder solche Daten nicht erheben, eventuell schlechtere Konditionen oder gar eine Kreditabsage erhalten, obwohl sie vielleicht gar nicht so „unnachhaltig“ sind.

setzgebung oder Umweltgesetzgebung kommen außerdem noch die Anforderungen des entsprechenden Fachrechts in den verschiedenen Branchen hinzu.

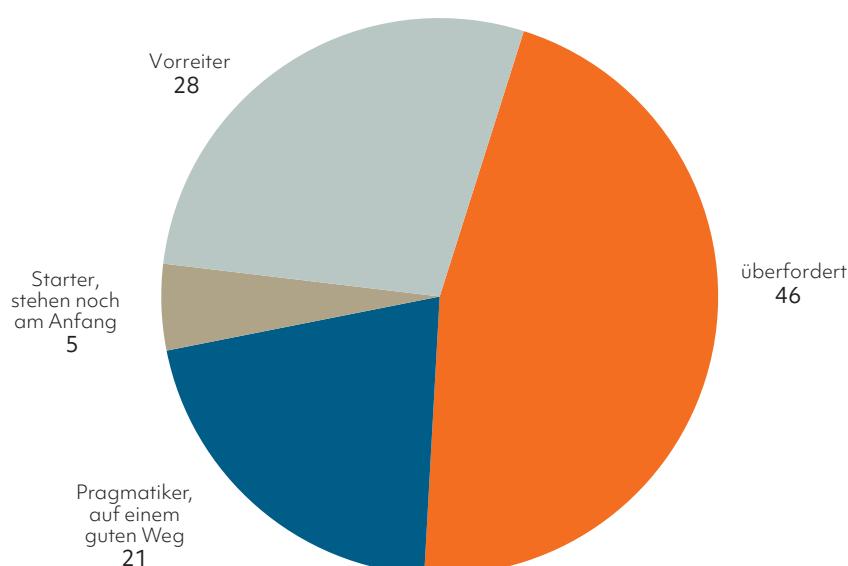
bm Droht die Nachhaltigkeitsregulierung zu einer echten Bremse für die Kreditvergabe zu werden?

Tatsächlich sehen wir perspektivisch, dass die wachsende Nachhaltigkeitsregulierung sich zunehmend als Bremse für die Kreditvergabe erweist: Nach der für 2026 anstehenden Novellierung des Kreditwesengesetzes (KWG) mit dem Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement werden verstärkt entsprechende Daten der Unterneh-

bm Was heißt das für die nachhaltige Transformation der Wirtschaft? Die muss ja auch irgendwie finanziert werden.

Europa setzt auf eine nachhaltige Entwicklung und nimmt dabei auch die Wirtschaft und den Finanzmarkt in die Pflicht. Einerseits ist dies durch neue regulatorische Vorgaben bedingt. Deutschland hat sich zudem das Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden – ein Anspruch, der zusätzliche Impulse für Regulierung und Investitionen auslöst. Der Gesetzgeber zielt nicht zuletzt darauf, die grüne Transformation in Europa teils auch mit privatem Kapital zu finanzieren.

Abbildung 1: Nachhaltigkeitsdaten – Nur jedes vierte Unternehmen gut aufgestellt



Wo Firmenkunden aus Sicht von Genossenschaftsbanken bei der Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten stehen, in Prozent; n = 196 Volks- und Raiffeisenbanken im Genoverband; Umfragezeitraum 1. bis 22. August 2025

Quelle: Genoverband

Das Ziel des Genoverbands ist es, hier eine einfache Lösung für Banken und Mittelstand nicht nur von Politik und Aufsicht einzufordern, sondern

nisterium für Finanzen darf dabei nicht bremsen. Bisher gibt es lediglich eine sehr allgemein gehaltene Aussage der EBA hierzu, die nicht ausreicht.



»Die Aufsicht muss ein klares Bekenntnis zum VSME abgeben.«

dafür auch konkrete Vorschläge zu machen. Als zentralen Ansatzpunkt sehen wir hier den europäischen Nachhaltigkeitsstandard „VSME“ – also den freiwilligen Berichtsstandard für kleine und mittlere Unternehmen. Wir sind der Überzeugung, dass sich dieser Standard durchsetzen wird, und finden dies auch richtig.

Hier appellieren wir an die Aufsicht: Sie muss ein klares Bekenntnis zum VSME abgeben – und das Bundesmi-

Solange BaFin und Bundesfinanzministerium auf dem Standpunkt beharren, dass jede Bank für sich die notwendigen Kundennachhaltigkeitsdaten bestimmen muss und es keiner Vorgabe oder Eingrenzung bedarf, ist Wildwuchs und damit Bürokratie vorprogrammiert.

bm Die KfW fordert mit Blick auf die Überforderung insbesondere kleiner Unternehmen, Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen, mehr

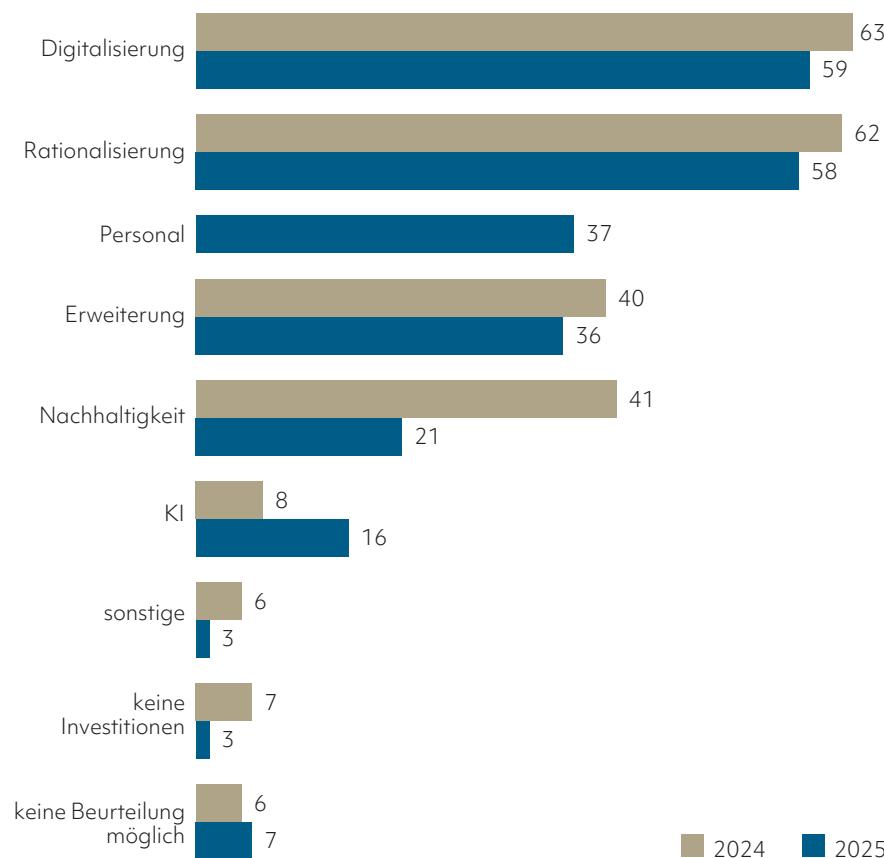
Klarheit und Unterstützung sowie einheitliche und branchenübergreifende Standards, die die speziellen Belange kleiner Unternehmen angemessen berücksichtigen. Was könnte hier helfen?

Bevor ich auf die Frage eingehe, möchte ich kurz unseren Hintergrund erläutern: Der Genoverband ist der Prüfungs- und Beratungsverband, Interessenvertreter und Bildungsträger für bundesweit rund 2 800 Mitgliedsgenossenschaften. Wir vertreten sowohl die Interessen von Kreditgenossenschaften als auch einer großen Anzahl von realwirtschaftlichen Genossenschaften in einem breiten Spektrum von Branchen. Neben der Kreditwirtschaft sind das die Landwirtschaft, Agrarwirtschaft, Verkehr und Logistik sowie Handel, Gewerbe und Dienstleistungen. Es ist besonders und einmalig, dass eine so große Zahl mittelständischer Unternehmen und Banken von einem Verband vertreten wird. Diese repräsentieren wiederum den gesamten Mittelstand – insofern unterscheiden wir uns von Branchenverbänden der Wirtschaft sowie der Sparkassen und Privatbanken.

Auch in der genossenschaftlichen Organisation sind wir anders als der Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) oder der Deutsche Raiffeisenverband (DRV). Wir sind ein Verband, der Mitglieder der Finanzwirtschaft und der Realwirtschaft kennt und vertritt. Deshalb haben wir das große Ganze im Blick, wenn es darum geht, Bürokratiekosten für den Mittelstand zu senken. Diese wichtige Sichtweise bringen wir im Rahmen unserer Rolle bei den deutschen und europäischen genossenschaftlichen Fachverbänden wie BVR, DRV und ZGV ein.

Aus dieser besonderen Rolle resultiert auch eine besondere Verantwortung, die wir aktiv ausfüllen. Aktuell ist es unser Ziel, dass der Entwurf des freiwilligen europäischen Nachhaltigkeitsstandards VSME so umgesetzt wird, dass er für Genossenschaften aller Branchen einfach anzuwenden ist. Diese Lösung könnte dann auch für die Banken und ihre Firmenkunden mit Bezug auf die benötigten Nachhaltigkeitsdaten genutzt werden – und zwar indem die Banken die benö-

Abbildung 2: Weniger Unternehmensinvestitionen in Nachhaltigkeit



In welche Bereiche Firmenkunden von Genossenschaftsbanken investieren, in Prozent (Mehrfachnennungen); n = 196 Volks- und Raiffeisenbanken im Genossenschaftsverband, Umfragezeitraum 1. bis 22. August 2025

Quelle: Genoverband

tigten Daten automatisiert von der Plattform des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erhalten können.

»Sowohl die Datenanlieferung durch Unternehmen als auch der Datenabruf durch Banken müssen kostenlos sein.«

Dabei ist es von elementarer Bedeutung, dass sowohl die Datenanlieferung durch mittelständische Unternehmen als auch der Datenabruf durch Banken kostenlos ist. Realwirtschaftlichen Genossenschaften werden wir bei der Datenanlieferung einen auf sie zugeschnittenen Zugang anbieten, um das Vorhaben insgesamt zu unterstützen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass der VSME nicht nur regulatorischen Anforderungen genügt, sondern auch praxistauglich und anwenderfreundlich ist – nicht nur für genossenschaftlich organisierte Unternehmen. Das tun wir unter anderem, indem wir den Vorsitz der Sustainability Reporting & Audit Working Group der EACB auf Vorschlag des BVR in Brüssel ausüben. Wir haben aber auch schon ganz konkret Arbeitsgruppen von Banken und Realwirtschaft initiiert, die Pretests in Form gemeinsamer Pilotprojekte durchführen. Vorreiter ist hier aus gutem Grund die Landwirtschaft.

bm Was erwarten Sie im Blick auf Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft von dem Bankenrichtlinienumsetzung- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG)? Droht hier wieder einmal ein deutsches Goldplating?

Hintergrund der aktuellen Diskussion ist die Umsetzung der EU-Banken-

wurden die Vorgaben für die Berücksichtigung von ESG-Risiken erhöht. Kleinere Banken und Sparkassen wurden leider nicht von der Pflicht aus-

genommen, Risikopläne zu erstellen. Eine stärkere Proportionalität – insbesondere auch für kleinere Banken – wäre hier wünschenswert gewesen.

Die Politik steht hier in der Verantwortung: Warum nimmt sie nicht auch einen Stopp in der Umsetzung vor, weil

sorgfältigen Geschäftsführer oder Vorstand.

Damit schließt sich der Kreis zur Prinzipienorientierung: Prinzipien verleiten nämlich nicht dazu, formal ein Schlupfloch zu finden – es geht um eine Gesamtverantwortung, bei der das Thema ESG automatisch ein wichtiges Element ist. Dieses Unternehmertum darf nicht dadurch behindert werden, dass richtige Ideen in der Wirtschaft nicht finanziert werden können, nur weil der realwirtschaftliche Teil formale Anforderungen nicht erfüllen kann oder diese zu teuer sind. Dann würde nämlich nicht im Sinne des Marktes das finanziert, was das Beste ist, sondern das, was die Anforderungen erfüllt.

»Die CRD VI muss schnell analog Omnibus überarbeitet werden.«

der Omnibus das Thema Nachhaltigkeitsregulierung neu kalibriert? Schließlich hat es auch für die Banken Auswirkungen, wenn auf einmal viele Unternehmen doch nicht mehr berichtspflichtig sind. Die CRD VI muss schnell analog Omnibus überarbeitet werden und das Thema ESG-Risiko in der Aufsicht seinen Platz bekommen: Als Ausprägung eines möglichen Addressrisikos zum Beispiel. Hier können die Institute dann im Rahmen ihrer bekannten und bewährten Steuerung entsprechend prinzipienorientiert umsetzen, ohne irgendwelche Phantasiepläne bauen zu müssen, die ohnehin nicht seriös erstellt werden können über die geforderten Zeiträume.

Gerade die kleinen regionalen Banken haben doch einen Förderauftrag für ihre Mitglieder und für die Region und werden nachhaltige Lösungen präferieren, da diese zukunftssicher

Als Verband haben wir deshalb die Aufgabe, klar zu artikulieren, dass Regulatorik nicht das Ziel zerstören darf und der VSME ein Datenlieferungsstandard ist, der nicht nur in der Praxis funktioniert, sondern auch von der Bankenaufsicht akzeptiert wird.

bm Schon jetzt spielen Fintechs in der Mittelstandfinanzierung eine wachsende Rolle. Droht hier ein weiterer Wettbewerbsnachteil zugunsten von Banken? Oder könnten Fintechs als Kooperationspartner einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten, wenn sie Unternehmen helfen, die Anforderungen zu erfüllen?

Wir brauchen ein Level Playing Field in der Regulierung. Das heißt, es darf auf keinen Fall passieren, dass Fintechs einen Wettbewerbsvorteil daraus ziehen, dass sie die Bankenregulierung nicht oder weniger strikt anwenden müssen. Das würde auch die mit dieser Regulierung verfolgten Nachhaltigkeitsziele unterlaufen. Unabhängig davon ist es den Mittelständlern wichtig, unternehmerisch denkende, persönliche Ansprechpartner in der Region zu haben, die sich auch für die Firmenkunden verantwortlich fühlen und sie oft über Generationen hinweg begleiten. Das können anonyme Fintechs nicht leisten. ■

»Wir brauchen ein Level Playing Field in der Regulierung.«

richtlinie CRD VI in deutsches Recht. Kreditinstitute müssen künftig einen Plan für Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risikoplan) erstellen, in dem sie Ziele und Verfahren für den Umgang mit ESG-Risiken festlegen. Außerdem

sind – nachhaltig im ökonomischen Sinn kann nur etwas sein, was auch in Zukunft mit Blick auf Umwelt und Soziales gemacht werden darf. Das alles ist schon abgedeckt durch die Anforderungen an einen gewissenhaften,